

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Barleben

Sitzungstermin: Donnerstag, den 07.09.2017
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:06 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Ortsbürgermeister

Herr Frank Nase

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Herr Horst Blume

Frau Evelyn Brämer

Herr Klaus Fischer

Herr Jürgen Herrmann

Herr Ralf Jassen

Herr Hans-Jürgen Knust

Herr Hannes Christopher Liermann

Herr Reinhard Lüder

Herr Karl-Heinz Ölze

Frau Margitta Pape

Herr Wolfgang Rost

Herr Manfred Stieger

Protokollantin

Frau Sigrid Doerge

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Kathrin Eckert

Gäste

Herr Wolfram Westhus

Herr Henri Gnauert

Sanierungsbeauftragter

Abwesend sind

stellv. OBM

Herr Claus Lehmann

Mitglieder

Herr Jörg Brämer

Herr Andreas Ibe

entschuldigt

Herr Ingolf Nitschke

Herr Patrick Säuberlich

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und stellt mit 12 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde nach Maßgabe der Hauptsatzung

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 4 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister übergibt zur Aufnahme in das Protokoll eine Liste der seit dem 01.06.2017 wahrgenommenen Termine:

18:32 Uhr – Frau Brämer nimmt an der Sitzung teil. Damit sind 13 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

- 10.06.2017 Hoffest der Agrar-Genossenschaft Magdeburg – Nord
Hohle Grubenweg Barleben
- 10.06.2017 Veranstaltung 9. Ohre Classic in Wolmirstedt
- 13.06.2017 Kultur- und Sportbeirat
- 16.06.2017 Festveranstaltung - 125 Jahre Freiwillige Feuerwehr Barleben
- 17.06.2017 Festumzug – 125 Jahre Freiwillige Feuerwehr Barleben / 55 Jahre
Jugendfeuerwehr / 10 Jahre Kinderfeuerwehr „Barleber Feuerhörnchen“
von Lindenallee bis Mittellandhalle
- 17.06.2017 Turnier im Voltigieren mit verschiedenen Wettbewerben,
SG Motor Barleben e. V.
- 22.06.2017 Gratulation zur Diamantenen Hochzeit – Eheleute Schleef
- 01.07.2017 5jähriges Praxisjubiläum Tierarztpraxis Stefanie Behrens & Team
Barleben, Bahnhofstraße
- 17.07.2017 Gratulation zum 100. Geburtstag – Werner Schmidt
- 20.07.2017 Geburtstag des Monats, Begegnungsstätte, Breiteweg 147
- 06.08.2017 Einladung des Heimatvereins Geschichtskreis Meitzendorf e. V.
zur Andacht „290. Jahrestag des Brandes 1727“ in der Kirche
St. Petri, Meitzendorf
- 08.08.2017 Babybegrüßung der im 2. Quartal geborenen Babys im MGZ
- 11.08.2017 Gratulation zur Goldenen Hochzeit – Eheleute Olesch
- 28.08.2017 Besichtigung der Baumaßnahme, Breiteweg
Frau Ines Peschos vom Planungsbüro Baumert & Peschos GmbH hat die
Besichtigung durchgeführt.
- 01.09.2017 60 Jahre Kinderkrippe „Jenny Marx“
- 01.09.2017 Schützenfest / Fackelumzug mit anschließendem Feuerwerk
- 02.09.2017 Schützenfest / Festumzug mit befreundeten Vereinen und Ehrengästen
- 06.09.2017 Gratulation zur Eisernen Hochzeit, Eheleute Tomm
- 07.09.2017 Gemeinsame Bürgersprechstunde / Ortsbürgermeister und
GR-Vorsitzender

Der Ortsbürgermeister informiert über weitere Termine:

11.09.2017 - 16:30 Uhr
Einweihung des Bücherturms auf dem Hof Mittellandhalle

21.09.2017 – 18:30 Uhr
Sitzung des Ortschaftsrates Barleben. Eventuell findet im Vorfeld die Besichtigung des
Schulgebäudes statt. Termin und Zeit müssen noch mit Frau Röhrig abgestimmt werden.

18:34 Uhr – Herr Dr. Appenrodt nimmt an der Sitzung teil. Damit sind 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Der Ortsbürgermeister kündigt noch eine Mitteilung für den nicht öffentlichen Teil an.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

- Herr Knust fragt zum Schriftzug „AWG“ an der Mittellandhalle, ob die Halle von Wolmirstedt aus vermietet oder bewirtschaftet wird?
- Der Ortsbürgermeister antwortet auf diese Frage.
- Herr Lüder teilt mit, dass es sich um einen Werbeschriftzug handelt.
- Herr Knust regt an, darüber im Mittellandkurier zu informieren.

- Herr Blume fragt, warum dem Ortschaftsrat der Verkauf des Grundstücks Rudolf-Breitscheid-Straße 22 nicht vorgestellt wurde?
- Herr Lüder sagt, dass es sich hier um Eigentum des Eigenbetriebes handelt, hier muss der Gemeinderat zustimmen.

- Herr Knust fragt nach der Verfahrensweise bezüglich der Bestückung des Bücherturms, z. B. mit jugendgefährdeten Büchern, einer Meinung nach wäre ein abgeschlossener Raum angebracht.
- Die Frage wird zur Beantwortung aufgenommen.

- Herr Rost fragt, warum man nicht schon heute über den Haushaltsplan beraten konnte?
- Der Ortsbürgermeister erklärt, dass die Vorlage zum Haushalt erst am 01.09.2017 freigegeben wurde und somit die Frist nicht gegeben wäre.

- Herr Knust bezieht sich auf die 2 Seiten, die Herr Doberan verschickt hat und fragt, wer den Messbetrag festlegt, das Finanzamt Haldensleben oder die Gemeinde?
- Herr Lüder und Herr Herrmann antworten auf diese Frage.

- Herr Dr. Appenrodt schlägt vor, die 2 Eichen (Rudolf-Breitscheid-Straße/ Breiteweg, links und rechts) noch in diesem Herbst auszutauschen und teilt mit, dass der Ahornbaum (Höhe Verwaltung, westliche Seite) stark aufgerissen ist.

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

Keine.

TOP 7 Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben Abwägungsbeschluss Vorlage: BV-0059/2017

Beschlussvorschlag

1. **Die zum Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise (mit Verweis auf §§ 3 und 4, jeweils Abs. 2 BauGB) hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**

**Gefolgt wird den Anregungen von:
Avacon AG Region West, Betrieb Spezialnetze, Salzgitter,
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt,
Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband,
Landkreis Börde und
GDMcom**

- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger und Behörden, die Anregungen und Hinweise im Rahmen der Beteiligungsverfahren (§§ 3 und 4 BauGB) erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**
- 3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 19) wird Bestandteil des Beschlusses.**

Der Ortsbürgermeister stellt die Vorlage vor.

Gestellte Fragen werden von Frau Eckert beantwortet.

Beschluss

Der Ortschaftsratsrat empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

- 1. Die zum Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise (mit Verweis auf §§ 3 und 4, jeweils Abs. 2 BauGB) hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**

**Gefolgt wird den Anregungen von:
Avacon AG Region West, Betrieb Spezialnetze, Salzgitter,
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt,
Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband,
Landkreis Börde und
GDMcom**

- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger und Behörden, die Anregungen und Hinweise im Rahmen der Beteiligungsverfahren (§§ 3 und 4 BauGB) erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**
- 3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 19) wird Bestandteil des Beschlusses.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	1	0	0

**TOP 8 Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0060/2017**

Beschlussvorschlag

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 (2) BauGB bedarf der vorzeitige Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen.
Die Erteilung der Genehmigung ist dann gemäß Hauptsatzung bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung (einschließlich der zusammenfassenden Erklärung) während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Der Ortsbürgermeister stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

1. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 (2) BauGB bedarf der vorzeitige Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen.
Die Erteilung der Genehmigung ist dann gemäß Hauptsatzung bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung (einschließlich der zusammenfassenden Erklärung) während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	1	0	0

TOP 9 **Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet „Östlich der Rothenseer Straße“
der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-0062/2017**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 für das Gebiet „Östlich der Rothenseer Straße“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben (im Verfahren gemäß § 13 b BauGB); der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Herr Stieger erklärt seine Befangenheit.

Frau Eckert stellt die Vorlage vor und beantwortet gestellte Fragen.

Beschluss

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 für das Gebiet „Östlich der Rothenseer Straße“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben (im Verfahren gemäß § 13 b BauGB) zu beschließen; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	0	1

**TOP 10 Städtebauliche Sanierung im ländlichen Bereich - Sanierungsgebiet "Ortskern - Barleben"
Sachstandsbericht zum 31.12.2016
Vorlage: IV-0032/2017**

Gestellte Fragen werden beantwortet.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 11 Städtebauliche Sanierung im ländlichen Bereich „Ortskern – Barleben“ - Komplexmodernisierung Alte Apotheke, Breiteweg 147
Grundsatzentscheidung zur Modernisierung und deren Finanzierung
Vorlage: BV-0065/2017**

Beschlussvorschlag

1. **Der Gemeinderat beschließt die Umnutzung der Räumlichkeiten in dem Objekt „Alte Apotheke“ zur gewerblichen Nutzung (Büroeinheiten) auf der Grundlage des beigefügten Modernisierungsgutachtens (Revitalisierungskonzeptes) und beauftragt den Bürgermeister zur Antragstellung im Sinne der Bauordnung LSA.**
2. **Die Realisierung notwendiger Bauleistungen erfolgt**
 - **unter Berücksichtigung der Kostenerstattung für unrentierliche Kosten im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Ortskern – Barleben“ und**
 - **einer Kreditaufnahme (Fremdkapital).**

Der Ortsbürgermeister erkundigt sich nach den Erkenntnissen aus dem Bauausschuss, dem Finanzausschuss und aus dem im Sanierungsbeirat.

Herr Dr. Appenrodt, Herr Jassen und Frau Eckert berichten über die Erkenntnisse aus den Gremien.

Frau Brämer schlägt vor, den Jugendclub in das Objekt der „Alte Apotheke“ umzusiedeln, auch wegen der Nähe zum MGZ.

Als Anregung gibt sie zu Protokoll, dass das Gebäude nicht behindertengerecht ist, das gilt auch für den Jugendclub (öffentliches Gebäude).

Der Vorsitzende erläutert, warum die Idee mehr Nachteile als Vorteile hat.

Herr Dr. Appenrodt bekräftigt, dass eine Kreditaufnahme in der gegenwärtigen Haushaltssituation nicht machbar ist.

Der Ortschaftsrat ist sich einig, dass gehandelt werden muss. Das Objekt steht jahrelang leer und verfällt immer weiter. Eine Modernisierung sollte in die Wege geleitet werden. Der Ortschaftsrat schließt sich der Anregung des Sanierungsbeirates, vorher Mietinteressenten für das Objekt abzufragen, an.

Der Ortsbürgermeister stellt die Vorlage mit der Anregung zur Abfrage von Mitinteressenten zur Abstimmung.

Beschluss

1. **Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat die Umnutzung der Räumlichkeiten in dem Objekt „Alte Apotheke“ zur gewerblichen Nutzung (Büroeinheiten) auf der Grundlage des beigefügten Modernisierungsgutachtens (Revitalisierungskonzeptes) zu beschließen und beauftragt den Bürgermeister zur Antragstellung im Sinne der Bauordnung LSA.**
2. **Die Realisierung notwendiger Bauleistungen erfolgt**
 - **unter Berücksichtigung der Kostenerstattung für unrentierliche Kosten im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Ortskern – Barleben“ und**
 - **einer Kreditaufnahme (Fremdkapital).**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
8	4	2	0

**TOP 12 Niederschrift und Informationsmaterial zur Einwohnerversammlung der Gemeinde Barleben vom 23.05.2017 in der Ortschaft Ebendorf
Vorlage: IV-0031/2017**

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 13 Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Barleben
(öffentlicher Teil)**

**TOP 13.1 Bestätigung der Niederschrift des Ortschaftsrates vom 01.06.2017
(öffentlicher Teil)
Vorlage: PRO 070/2017**

Es liegen keine Änderungsanträge zur Niederschrift vor.

Die Niederschrift wird somit bestätigt.

TOP 13.2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

Im Rahmen der Sitzung des Ortschaftsrates Barleben am 01.06.2017 wurden im nicht öffentlichen Teil der Beratung folgende Beschlüsse gefasst:

BV-0028/2017	Städtebauliche Sanierung "Ortskern - Barleben" / Förderrichtlinie Ortskern
	Beschluss Für die beantragte Einzelmaßnahme, bezogen auf das Grundstück in der Gemarkung Barleben, Flur 16, Flurstück 6/4 (Wohngebäude), wird für die Dachsanierung gemäß Ziffer 5.1. ein Fördersatz in Höhe von 20 % der anrechenbaren Baukosten, unter der Verwendung von Tonziegeln, festgelegt.
BV-0029/2017	Städtebauliche Sanierung "Ortskern - Barleben" / Förderrichtlinie Ortskern
	Beschluss Für die beantragte Einzelmaßnahme, bezogen auf das Grundstück in der Gemarkung Barleben, Flur 16, Flurstück 1994 (Wohnhaus), werden folgende Fördersätze, jeweils bezogen auf die anrechenbaren Baukosten, festgelegt: <ul style="list-style-type: none"> - gemäß Ziffer 5.1. – 15% für die allgemeine Fassadensanierung und - gemäß Ziffer 5.4. – 100% für die städtebaulichen Mehraufwendungen im Rahmen der Fassadensanierung (Ergänzung und Sanierung der Gliederungselemente sowie des Sockelbereiches).
BV-0030/2017	Städtebauliche Sanierung "Ortskern - Barleben" / Förderrichtlinie Ortskern
	Beschluss Für die beantragte Einzelmaßnahme, bezogen auf das Grundstück in der Gemarkung Barleben, Flur 16, Flurstück 1992, wird gemäß Ziffer 5.3. der Förderrichtlinie ein Fördersatz in Höhe von 20 % der Bausumme für die Erneuerung des Hoftores festgelegt.

**TOP 13.3 Festlegungskontrolle aus der Niederschrift des Ortschaftsrates vom 01.06.2017
Vorlage: IV-0033/2017**

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 13.4 Anfragen zur Niederschrift

Keine.

TOP 19 Schließen der Sitzung

Der Ortsbürgermeister schließt die Sitzung um 20:06 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Sigrid Doerge
Protokollantin

Frank Nase
Ortsbürgermeister